

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 18.11.2015 (Beschluss zur Drucksache 2270/15) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	598.686.565	598.686.565
die Ausgaben	0	0	598.686.565	598.686.565
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	79.824.749	79.824.749
die Ausgaben	0	0	79.824.749	79.824.749

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 13.600.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.600.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 21.510.211 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 21.510.211 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 8.120.600 EUR um 4.310.000 EUR erhöht und damit auf 12.430.600 EUR neu festgesetzt.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 35.897.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 35.897.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 19.850.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 19.850.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 300.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 300.000 EUR neu festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 20.842.000 EUR um 2.540.000 EUR erhöht und damit auf 23.382.000 EUR neu festgesetzt.

### § 4<sup>1</sup>

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 90.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 90.000.000 EUR neu festgesetzt.

---

<sup>1</sup> nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 490 v. H.
2. Gewerbesteuer 470 v. H.

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 400.000 EUR neu festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 2.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 2.000.000 EUR neu festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Erfurt,

Landeshauptstadt Erfurt

A. Bausewein  
Oberbürgermeister